

**Ausführungsplan zum Bundesprogramm  
Chancengleichheit  
2004–2007**

Ein Programm des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1999 zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im universitären Bereich.

1. Ausgangslage
2. Ziel und Zweck
  - 2.1. Strategieziele
  - 2.2. Ziele und konkrete Massnahmen
3. Vollzug des Programms Chancengleichheit
  - 3.1. Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)
  - 3.2. Lenkungsausschuss (LA)
    - 3.2.1. Zusammensetzung
  - 3.3. Koordination
  - 3.4. Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW)
4. Organisation und Vergabekonzept der drei Module
  - 4.1. Modul 1 „Anreizsystem“
    - 4.1.1. Zeitplan
    - 4.1.2. Finanzplan
  - 4.2. Modul 2 „Mentoring“
    - 4.2.1. Sockelbeiträge
    - 4.2.2. Grundbeiträge
    - 4.2.3. Projekte
    - 4.2.4. Zeitplan
    - 4.2.5. Finanzplan
  - 4.3. Modul 3 „Kinderbetreuung“
    - 4.3.1. Sockelbeiträge
    - 4.3.2. Grundbeiträge
    - 4.3.3. Zeitplan
    - 4.3.4. Finanzplan
5. Finanzplanung (Synthese)

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden im September 2003 von 20 Mio. auf 16 Mio. gekürzt. Der Lenkungsausschuss erstellte in der Folge einen neuen Finanzplan. Die revidierte Verteilung der Mittel ist in diesem Ausführungsplan berücksichtigt.

## **1. AUSGANGSLAGE**

Das Bundesprogramm Chancengleichheit für Frau und Mann im universitären Bereich läuft seit vier Jahren und tritt 2004 bis 2007 in die zweite Phase. Die Resultate des laufenden Programmes sind erfreulich: Die Gleichstellungsarbeit konnte an allen Universitäten institutionalisiert werden. Hatten zu Beginn des Programmes nur vier Universitäten eine Fachstelle für Gleichstellung, so verfügen jetzt nach drei Jahren Laufzeit alle Universitäten über eine solche Fachstelle. Insgesamt wurden 43 Projekte bewilligt, die eine breite Palette von Massnahmen umsetzen, die zur Chancengleichheit beitragen. Dazu gehören Mentoringprojekte, die vom klassischen Eins-zu-Eins-Mentoring über Peer-Mentoring bis zu Kursen und Vorlesungsreihen zur Sensibilisierung im Gender-Bereich sowie Informationstagen für Gymnasiastinnen reichen. An jeder Universität wurden die Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf- und ausgebaut. Alle diese Projekte tragen zur Nachwuchsförderung vor allem von Frauen bei und bereichern Lehre und Forschung.

Erklärtes Ziel des Bundesprogrammes Chancengleichheit ist die Verdoppelung des Professorinnenanteils von 7% (Stand 1998) auf 14% bis zum Jahr 2006. Die jährliche Erhebung der Neuanschaffung von Professorinnen zeigt, dass in jedem akademischen Jahr mehr Professuren durch Frauen besetzt werden konnten als im Durchschnitt Frauen habilitieren. Im akademischen Jahr 1999/2000 fielen 27% der Neuberufungen auf Frauen, 2000/01 sank der Anteil neuangestellte Professorinnen auf 14% und 2001/02 stieg er auf 17%. Die 2002 erstmals durchgeführte Erhebung des Gesamtbestandes an ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen im Rahmen des Bundesprogrammes zeigte, dass am Stichtag 31.8.2002 bereits 9.2% Frauen eine Professur innehatten. Damit liegt die Schweiz im internationalen Vergleich aber noch immer unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (10%). Es bedarf also noch vermehrt gezielter Anstrengungen, um den Anteil an Professorinnen an schweizerischen Universitäten substanziell zu erhöhen. Schnelle Erfolge sind in diesem Bereich allerdings nicht zu haben. Es braucht längerfristige Massnahmen in verschiedenen Bereichen, um nachhaltige Fortschritte zu erzielen. Ein Anteil von 14% Professorinnen kann in diesem Sinne auch nur Zwischenziel auf dem Weg zur tatsächlichen Chancengleichheit sein.

Im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) in den Jahren 2004 bis 2007 sieht der Bund verschiedene Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit vor, um die langfristige Reform voran zu treiben. Für die neue Periode sollen dem Bundesprogramm Chancengleichheit 20 Millionen Schweizer Franken, neu auf 16 Millionen gekürzt, zur Verfügung stehen. Das Programm soll – auch auf Wunsch der Universitäten – in der bestehenden Form weitergeführt werden. Der vorliegende Ausführungsplan legt in detaillierter Weise dar, wie die vorgesehenen 16 Millionen in konkrete Massnahmen umgesetzt werden sollen.

## **2. ZIEL UND ZWECK**

Um die Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten zu verwirklichen, hält es der Bundesrat für unerlässlich, den Professorinnenanteil von 7% (1998) bis 2006 zu verdoppeln. Dabei kann es sich nur um ein Zwischenziel handeln, denn eine tatsächliche Gleichstellung wird auch mit einem Anteil von 14% Frauen auf Professuren noch nicht erreicht. Nur eine nachhaltige Förderung der Chancengleichheit auf Hochschulebene kann längerfristig zu einer angemessenen Präsenz von Frauen auch auf höchster hierarchischer Stufe führen. Dafür braucht es gezielte Massnahmen und Strategien in verschiedenen Bereichen.

## 2.1. Strategieziele

- Neben dem erklärten Ziel des Bundesprogrammes Chancengleichheit den Professorinnenanteil von 7 auf 14% bis 2006 zu verdoppeln, gilt es, generell den Frauenanteil auf allen hierarchischen Ebenen zu erhöhen.
- Die Zusammenarbeit unter den Universitäten für Massnahmen im Bereich Chancengleichheit ist zu intensivieren. Im Bundesprogramm sollen besonders universitätsübergreifende und gesamtschweizerische Vorhaben, die eine grosse Wirkung erwarten lassen, gefördert werden.
- Bei den zwischen 2004 und 2005 zu bewilligenden Projekten sind die Aspekte Transfer und Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung. Beide zusammen garantieren, dass die Gleichstellungsmassnahmen auch nach 2007 Wirkung zeigen. Der Transfer von erfolgreichen Projekten an andere Universitäten soll unterstützt werden.
- Die Implementierung der Massnahmen in den einzelnen Universitäten, z.B. Implementierung bei den Fakultäten, ist zu stützen und zu fördern.

## 2.2. Ziele und konkrete Massnahmen

Die Massnahmen gliedern sich im Bundesprogramm Chancengleichheit in drei Module:

### Modul 1 „Anreizsystem“

Mit einem Anreizsystem soll die Anstellung von ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen gefördert werden.

### Modul 2 „Mentoring“

Mentoring – ein Betreuungs- und Vernetzungssystem zur Unterstützung vor allem von Diplomandinnen, Doktorandinnen und Habilitandinnen – ist ein vielversprechendes Instrument zur Förderung des akademischen Nachwuchses. Der Begriff des Mentoring wird weit gefasst: Dazu gehören eine umfassende Beratung von Frauen auf allen universitären Stufen und Schulungsangebote unter genderspezifischem Aspekt (z.B. Rhetorik, Auftreten, Bewerbung, Sensibilisierung etc.), ebenso wie Informationstage für Gymnasiastinnen in Fächern, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind.

### Modul 3 „Kinderbetreuung“

Für Universitätsangehörige, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen, Dozentinnen und Studentinnen sollen günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familienarbeit geschaffen werden. Dazu sollen Kinderbetreuungsangebote nachhaltig unterstützt und ausgebaut werden.

Für das Programm Chancengleichheit an den kantonalen Universitäten sieht der Bund für die neue Periode 2004 bis 2007 in der BFT-Botschaft einen Betrag von 20 Millionen Franken vor. Auch im Rahmen der Fachhochschulen ist eine Fortsetzung des Programmes Chancengleichheit geplant, im Umfang von wiederum 10 Millionen. Die Fachhochschulen und die beiden ETH können sich mit eigenen Mitteln an Projekten des Bundesprogrammes beteiligen.

### **3. VOLLZUG DES PROGRAMMS CHANCENGLEICHHEIT**

#### **3.1. Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)**

Gemäss Art. 6 Abs. 1 Buchst. b des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) und gemäss Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich vom 14.12.2000 erfolgt die Beschlussfassung über projektgebundene Beiträge durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK). Die Verantwortung für das Programm Chancengleichheit, das durch projektgebundene Gelder finanziert wird, liegt bei der Schweizerischen Universitätskonferenz. Sie hat dafür in der Periode 2000 bis 2003 einen Lenkungsausschuss gewählt und eine Koordinationsstelle geschaffen.

Für die neue Periode 2004 bis 2007 nimmt die SUK folgende Aufgaben wahr:

- Wahl der von den Universitäten vorgeschlagenen Mitgliedern des Lenkungsausschusses
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Lenkungsausschusses
- Genehmigung des neuen Ausführungsplans
- Bewilligung der vom Lenkungsausschuss beantragten Projekte
- Genehmigung der vom Lenkungsausschuss erarbeiteten Finanzpläne.

#### **3.2. Lenkungsausschuss (LA)**

Der Lenkungsausschuss ist auch für die neue Periode 2004 bis 2007 für die Durchführung des Programms verantwortlich.

Der Lenkungsausschuss

- setzt den Ausführungsplan für die neue Periode 2004–2007 um
- evaluiert und selektioniert eingegangene Projektgesuche des Moduls 2 und stellt der SUK die Anträge zu Finanzierung der einzelnen Projekte
- erstattet einmal pro Jahr Bericht
- organisiert die Evaluation des Bundesprogrammes
- informiert die Öffentlichkeit.

##### **3.2.1. Zusammensetzung**

Im Lenkungsausschuss sind die Universitäten (je eine Vertreterin oder ein Vertreter) und das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann vertreten. Als ständige Gäste nehmen die Vertretungen des BBW und BBT sowie der Eidg. Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne teil. Die Koordination (siehe unten) führt das Sekretariat des Lenkungsausschusses.

#### **3.3. Koordination**

Die Koordination ist administrativ dem Generalsekretariat der SUK unterstellt.

Die Koordination

- unterstützt den Lenkungsausschuss in allen Geschäften
- ist für alle organisatorischen Fragen zuständig
- überwacht insbesondere den Verlauf und den Stand des Programms insgesamt sowie der drei Module und der entsprechenden Projekte
- erstellt Verträge
- organisiert im Auftrage des LA die Berichte
- erstellt und überwacht den Finanzplan sowie das Budget für die Administration
- organisiert Veranstaltungen und Tagungen
- ist Ansprechperson für die Verantwortlichen der Universitäten und für die Öffentlichkeit
- beteiligt sich am nationalen und internationalen Wissenstransfer.

### 3.4. Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW)

Das BBW ist für die Kreditverwaltung, das Controlling – insbesondere das inhaltliche und finanzielle Reporting – und die Revision zuständig.

## 4. ORGANISATION UND VERGABEKONZEPT DER DREI MODULE

### 4.1. Modul 1 „Anreizsystem“

Pro Jahr steht ein bestimmter Gesamtbetrag für Prämien für die Anstellung von Professorinnen zur Verfügung. Die Prämien werden je nach Anzahl der während eines akademischen Jahres neu angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen verteilt. Für alle Fachbereiche gilt dieselbe Prämie. Um Teilzeitprofessuren, die von Frauen oft gewünscht werden, nicht zu benachteiligen, wird auf eine Berechnung in Vollzeitäquivalenten verzichtet. Nicht einbezogen werden Assistenzprofessuren (zeitlich befristete Anstellungen), Beförderungen von einer ausserordentlichen auf eine ordentliche Professur sowie Erhöhungen des Anstellungsgrades. Die Anzahl der im Laufe des Bemessungszeitraums neu angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen an allen Universitäten ergibt 100%. Der Bemessungszeitraum erstreckt sich vom 1. September des Vorjahrs bis 31. August des laufenden Jahres. Die Mittel werden prozentual auf die Universitäten verteilt. Die Auszahlung erfolgt jeweils aufgrund der von der SUK an das BBW gelieferten Zahlen im Herbst. Die Universitäten sind frei in der Verwendung dieser Mittel, die nicht zweckgebunden, sondern im Rahmen eines Anreizsystems ausbezahlt werden. Der LA empfiehlt den Universitäten allerdings eine Verwendung im Rahmen der Förderung der Chancengleichheit.

#### 4.1.1. Zeitplan

Termine	Aktivitäten	Zuständigkeit
Ende August 2004	Erhebung der im Zeitraum vom 1.9.2003–31.8.2004 angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren (inkl. Assistenzprofessuren und Gesamtbestand Professuren)	Generalsekretariat SUK
Mitte Oktober 2004	Genehmigung der Verteilung der Mittel im Modul 1 für das Jahr 2004; anschliessend Auszahlung	SUK BBW
Frühjahr 2005	Controlling	BBW
	anschliessend Weiterführung des Zeitplans analog zum ersten Jahr	

#### 4.1.2. Finanzplan

Wenn 16 Millionen Franken zur Verfügung stehen, sieht der Finanzplan für das Modul 1 folgende Verteilung vor:

2004	2005	2006	2007	Total Mio CHF
1.1	1.1	1.1	1.1	4.4

## 4.2. Modul 2 "Mentoring"

Erfahrungen im Ausland zeigen, dass Mentoring eines der vielversprechendsten Mittel ist, um Frauen in ihrer akademischen Laufbahn zu fördern. In der Schweiz war bis vor kurzem gezieltes Mentoring an Universitäten noch weitgehend unbekannt. Mit dem Bundesprogramm Chancengleichheit 2000–2003 wurden erstmals vielfältige Aktivitäten im Mentoringbereich an die Hand genommen. Obwohl es für eine abschliessende Bewertung noch zu früh ist, kann man jetzt schon sagen, dass die Mentoringangebote im Rahmen des Programms einem grossen Bedürfnis entsprechen. Es wurden in der Programmperiode 2000–2003 auch innovative Formen des Mentorings entwickelt, die auch im Ausland auf grosses Interesse stossen. Für die neue Periode sollen erfolgreiche Projekte weitergeführt, zum Teil gesamtschweizerisch ausgeweitet oder – wo sinnvoll – auch an andere Universitäten transferiert werden. Daneben sollen weiterhin neue Projekte im Rahmen eines weiten Mentoring-Begriffs eingereicht werden können.

### 4.2.1. Sockelbeiträge

Um auch die kleineren Universitäten weiterhin in die Lage zu versetzen, die notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau von Mentoringprogrammen oder -angeboten vor Ort sicherzustellen, sollen alle Universitäten (Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, USI, Zürich) auch in der neuen Periode einen fixen Sockelbeitrag erhalten.

### 4.2.2. Grundbeiträge

Um der Grösse des potenziellen Zielpublikums Rechnung zu tragen, erhalten die Universitäten einen Grundbeitrag. Die Formel für die Grundbeiträge hat sich bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Der Grundbeitrag errechnet sich aufgrund der an Frauen vergebenen Diplome/Lizentiate/MA und Dokorate, wobei die Dokorate zehnfach gewichtet werden. Davon ausgenommen sind die Dokorate in Medizin, die einen anderen Stellenwert haben und daher nur einfach gezählt werden. Da in der Romandie meist keine Habilitationen geschrieben werden, werden diese im Verteilschlüssel nicht berücksichtigt. Die notwendigen statistischen Zahlen werden zweimal pro Periode festgelegt.

Die Sockel- und Grundbeiträge sind zweckgebunden und müssen für den Aufbau und die Förderung von Mentoring im weitesten Sinne verwendet werden.

#### 4.2.3. Projekte

Der Rest der Mittel soll wiederum für Projekte zum Thema "Mentoring" im Wettbewerb vergeben werden. Dazu werden zwei Ausschreibungen gemacht.

Die jeweils aktuelle Projektausschreibung mit dem Antragsformular ist via Internet zugänglich (<http://www.cus.ch>). Das Verfahren der Projekteingabe ist im Gegensatz zur ersten Periode nur noch einstufig. Der Lenkungsausschuss (LA) kann in der neuen Periode erfolgreiche Projekte bewilligen bzw. verlängern und gesamtschweizerische Vorhaben sowie den Transfer von guten Projekten auf andere Universitäten fördern. Daneben sollen weiterhin neue, innovative Projekte unterstützt werden. Bei seiner Evaluation wendet der LA folgende Kriterien an:

- Nutzen des Projekts im Hinblick auf das Ziel, Frauen dazu zu motivieren, eine akademische Karriere anzustreben oder weiterzuverfolgen
- Nachhaltigkeit des Projekts, d.h. voraussichtliche Wirkung auch über den Zeitraum der Bundesunterstützung hinaus
- Nutzen des Projekts im Hinblick auf das Ziel, mehr Frauen für ein Studium jener Fächer zu motivieren, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Zusammenarbeit mehrerer Universitäten, sofern dies im Rahmen des Projekts sinnvoll erscheint
- Transfer-Massnahmen, d.h. zur Implementierung an Fakultäten und Weitergabe der Erfahrung zur Nutzung auch andernorts

Unter den eingegangenen Projektanträgen wählt der LA jene Projekte aus, die er der SUK zur Genehmigung unterbreiten will. Die SUK entscheidet über die Gewährung projektgebundener Beiträge an die einzelnen Projekte. Voraussetzung für die Bundesunterstützung ist eine Eigenleistung der antragstellenden Universität von in der Regel 50% der gesamten Projektkosten (siehe Art. 45 Abs. 1 UVF). Die Eigenleistung kann auch in Form von „Naturalleistungen“ wie Infrastruktur, Räumlichkeiten oder Gehaltskosten des für das Projekt tätigen Personals erbracht werden.

#### 4.2.4. Zeitplan

<b>Termine</b>	<b>Aktivitäten</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Herbst 2003	Anforderung der statistischen Basisdaten für die Berechnung der Grundbeiträge 2004 und 2005 beim Bundesamt für Statistik	Koordination
<b>1. November 2003</b>	<b>Projektausschreibung 1. Runde</b>	<b>Generalsekretariat SUK</b>
4. Dezember 2003	Genehmigung der Verteilung der Sockel- und Grundbeiträge für die Jahre 2004 und 2005; Auszahlung jeweils im Januar	SUK BBW
Anfang Februar 2004	Eingabefrist für Projektanträge	AntragstellerInnen
Anfang März 2004	Auswahl der zu unterstützenden Projekte und Antrag an die SUK	Lenkungsausschuss
Anfang April 2004	Genehmigung der zu unterstützenden Projekte; anschliessend Auszahlung	SUK BBW
Frühjahr 2005	Controlling und Revision 2004	BBW
<b>Anfang Juni 2005</b>	<b>Projektausschreibung 2. Runde</b>	<b>Generalsekretariat SUK</b>
Herbst 2005	Anforderung der statistischen Basisdaten für die Berechnung der Grundbeiträge 2006 und 2007 beim Bundesamt für Statistik	Koordination
Mitte September 2005	Eingabefrist für Projektanträge	AntragstellerInnen
Ende Oktober 2005	Auswahl der zu unterstützenden Projekte und Antrag an die SUK	Lenkungsausschuss
Anfang Dezember 2005	Genehmigung der zu unterstützenden Projekte; anschliessend Auszahlung	SUK BBW
Dezember 2005	Genehmigung der Verteilung der Sockel- und Grundbeiträge für die Jahre 2006 und 2007; Auszahlung jeweils im Januar	SUK BBW
Frühjahr 2006	Controlling und Revision 2005	BBW
Frühjahr 2007	Controlling und Revision 2006	BBW
Dezember 2007	Abschlussbericht / Evaluationsbericht	LA

#### 4.2.5. Finanzplan

Der vorliegende Finanzplan geht von dem gekürzten Gesamtbetrag von 16 Millionen für das Programm Chancengleichheit aus. Weitere Kürzungen würden wenn möglich linear erfolgen. Der Lenkungsausschuss kann der SUK aber auch andere Lösungen vorschlagen.

<b>Mentoring</b>	2004	2005	2006	2007	Total Mio CHF
Sockelbeiträge	0.3	0.3	0.3	0.3	1.2
Grundbeiträge	0.5	0.5	0.5	0.5	2.0
Projekte	0.5	0.9	0.9	0.8	3.1
<b>Total</b>	<b>1.3</b>	<b>1.7</b>	<b>1.7</b>	<b>1.6</b>	<b>6.3</b>

#### 4.3. Modul 3 „Kinderbetreuung“

Als das Programm Chancengleichheit im Jahr 2000 startete, verfügten noch nicht alle Universitäten über ein Kinderbetreuungsangebot. Dank des Programms konnten neue Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen und bestehende ausgebaut werden. Die jetzt bestehenden Angebote reichen aber noch immer nicht aus, um die Bedürfnisse studierender, doktorierender oder dozierender Frauen und Männer zu decken. Mit einem guten Kinderbetreuungsangebot leisten die Universitäten einen aktiven Beitrag zu Nachwuchsförderung und ermöglichen es den Müttern und Vätern ihre akademische Karriere nicht unterbrechen zu müssen. Für die neue Beitragsperiode gilt es, die bestehenden Angebote auszubauen und auch noch andere, neue Unterstützungs- und Betreuungsformen zu finden.

##### 4.3.1. Sockelbeiträge

Um auch die kleineren Universitäten weiterhin in die Lage zu versetzen, die notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau von Kinderbetreuungsangeboten vor Ort sicherzustellen, sollen alle Universitäten (Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, USI, Zürich) auch in der neuen Periode einen fixen Sockelbeitrag erhalten.

##### 4.3.2. Grundbeiträge

Zusätzlich zu den Sockelbeiträgen, die für alle Universitäten gleich sind, sollen die Universitäten wie in der vorangegangenen Periode Grundbeiträge für die Kinderbetreuung erhalten. Die Berechnung der Grundbeiträge erfolgt nach denselben Kriterien wie im Modul 2.

Die Sockel- und Grundbeiträge sind zweckgebunden und müssen für die Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten im weitesten Sinne verwendet werden. Der Lenkungsausschuss erwartet von den Universitäten, dass sie auch ohne Projekteingaben ihre Kinderbetreuungsangebote erhöhen. Die Universitäten definieren diesbezüglich Milestones und erstatten dem Lenkungsausschuss regelmässig Bericht. Die SUK kann – auf Vorschlag des LA – Auflagen machen, welche bei der Verwendung der Gelder zwingend zu berücksichtigen sind.

#### 4.3.3. Zeitplan

Termine	Aktivitäten	Zuständigkeit
Oktober 2003	Anforderung der statistischen Basisdaten für die Berechnung der Grundbeiträge 2004 und 2005 beim Bundesamt für Statistik	Koordination
4. Dezember 2003	Genehmigung der Verteilung der Sockel- und Grundbeiträge für die Jahre 2004 und 2005; Auszahlung jeweils im Januar	SUK BBW
Frühjahr 2005	Controlling und Revision 2004	BBW
Herbst 2005	Anforderung der statistischen Basisdaten für die Berechnung der Grundbeiträge 2006 und 2007 beim Bundesamt für Statistik	Koordination
Dezember 2005	Genehmigung der Verteilung der Sockel- und Grundbeiträge für die Jahre 2006 und 2007; Auszahlung jeweils im Januar	SUK BBW
Frühjahr 2006	Controlling und Revision 2005	BBW
Frühjahr 2007	Controlling und Revision 2006	BBW
Dezember 2007	Abschlussbericht / Evaluationsbericht	LA

#### 4.3.4. Finanzplan

Kinder- betreuung	2004	2005	2006	2007	Total Mio. CHF
Sockelbeiträge	0,35	0,35	0,35	0,35	1,4
Grundbeiträge	0,60	0,60	0,60	0,50	2,3
<b>Total</b>	<b>0,95</b>	<b>0,95</b>	<b>0,95</b>	<b>0,85</b>	<b>3,7</b>

## 5. FINANZPLANUNG (SYNTHESE)

Die Finanzplanung für die insgesamt zur Verfügung stehenden 16 Millionen Franken über vier Jahre sieht Folgendes vor:

In Mio. CHF	2004	2005	2006	2007	Total
<b>Modul 1 „Anreizsystem“</b>	1.10	1.10	1.10	1.10	<b>4.40</b>
<b>Modul 2 „Mentoring“</b>					<b>6.30</b>
Sockelbeiträge	0.30	0.30	0.30	0.30	1.20
Grundbeiträge	0.50	0.50	0.50	0.50	2.00
Projekte	0.50	0.90	0.90	0.80	3.10
<b>Modul 3 „Kinderbetreuung“</b>					<b>3.70</b>
Sockelbeiträge	0.35	0.35	0.35	0.35	1.40
Grundbeiträge	0.60	0.60	0.60	0.50	2.30
<b>Administration</b>	0.30	0.30	0.30	0.30	<b>1.20</b>
<b>Evaluation</b>	0.00	0.06	0.07	0.07	<b>0.20</b>
<b>Tagungen etc.</b>	0.05	0.05	0.05	0.05	<b>0.20</b>
<b>Total</b>	<b>3.70</b>	<b>4.16</b>	<b>4.17</b>	<b>3.97</b>	<b>16.00</b>

Der LA kann bei der SUK mit den jährlichen Budgets Verschiebungen zwischen den Rubriken sowie begründete Änderungen in der Berechnung der Verteilschlüssel beantragen. Die SUK delegiert die Kompetenz für diese Beschlussfassungen innerhalb des jährlichen Rahmenbudgets an ihren Generalsekretär.

Für die Administration (inkl. Geschäftsführung, Kosten für Fachpersonen, Expertisen, Berichte etc.), Evaluation und Tagungen sowie eine allfällige Reservefunktion des Programmes sind über die gesamte Periode 1.6 Mio. Franken budgetiert. Innerhalb des jährlichen Rahmenbudgets entscheidet auch hier der Generalsekretär der SUK auf Antrag des LA bzw. der Präsidentin des LA.